

## Arbeitskonzept des Frauenhauses Osnabrück

### 1. Ziel und Zweck der Arbeit

Das Frauenhaus ist eine Zufluchtstätte, die für misshandelte und bedrohte Frauen und deren Kinder zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit steht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt.

Ziel ist es, das im Grundgesetz verankerte Recht auf körperliche Unversehrtheit auch für durch Männergewalt betroffene Frauen einzulösen.

Über den unmittelbaren Schutz hinaus will das Frauenhaus die überall herrschende Gewalt gegen Frauen sichtbar machen, um ein gesellschaftliches Problembewusstsein zu schaffen.

### 2. Struktur des Frauenhauses

Das Frauenhaus ist eine neue Art der Lebensform, die Frauen vorübergehend wählen, um der Gewalt zu entgehen. Das Haus ist nicht vergleichbar mit herkömmlichen Einrichtungen, es gibt keine Aktenführung und die Anonymität der Frauen wird geschützt. Die durch Gewalt erzwungene Aufgabe des bisherigen Lebensbereiches macht die Frauen nicht unfähig, ihr Leben wie bisher selbstständig zu bewältigen. Sie organisieren daher im Frauenhaus ihren Alltag selbst. Darüber hinaus sind sie maßgeblich an den Aufgaben beteiligt, die sich aus einem gemeinschaftlichen Leben vieler auf engstem Raum zusammenlebender Frauen und Kinder ergibt. Für die durch die erlebte Gewalt entstandenen besonderen Schwierigkeiten der Frauen und Kinder stellt das Frauenhaus ein erfahrenes Mitarbeiterinnenteam zur Verfügung.

### 3. Aufgaben des Frauenhauses

Im Frauenhaus wird Frauen die Möglichkeit gegeben zu reflektieren, wie sie ihre Misshandlungssituation verändern können. Dazu ist es notwendig, dass sie ihr Selbstbewusstsein stärken und ihre Identität und Handlungsbereitschaft wieder finden und neu entwickeln.

Während des Aufenthaltes sollen Lösungen gefunden werden, wie die Betroffenen künftig gewaltfrei und ohne Bedrohung und Misshandlung leben können. Dabei wird die eigene Entscheidung der Frauen bzw. der Kinder und Jugendlichen respektiert. Die Hilfe im Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bezieht sich darauf, die Konsequenzen der Entscheidungen möglichst genau zu durchdenken und ihre Umsetzung zu unterstützen.

#### 4. Arbeit mit Frauen

##### 4.1 Problembezogene Hilfen:

- Einzel- und Gruppengespräche
- Gezielte Beratung zur psychischen Unterstützung
- Beratung zur Sicherung der materiellen Existenz (Unterhalts- und Leistungsansprüche, Wohnraumbeschaffung usw.)
- Beratung in Fragen der Berufstätigkeit, Ausbildung, Umschulung bzw. Vermittlung entsprechender institutioneller Kontakte
- Rechtliche Informationen zu Problemen von Trennung und Scheidung
- Beratung bei Konflikten zwischen Müttern und Kindern, allgemeine Fragen der Erziehung bzw. Therapie
- Vermittlung von Therapieangeboten, z.B. bei Sucht oder schweren psychischen Problemen

##### 4.2 Praktische Hilfen:

- Abholen von Frauen und Kindern ins Frauenhaus von einem vereinbarten Treffpunkt
- schützende Begleitung der Frauen zu ihren Wohnungen, um Kinder, Dokumente, Gegenstände des persönlichen Bedarfs herauszuholen
- Begleitung der Frauen zu Behörden, Gerichten, Anwälten usw.
- Hilfen zum Aufbau einer neuen Existenz

#### 5. Arbeit mit Kindern

Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit den Müttern. Ein fester Bestandteil der Frauenhausarbeit ist ein regelmäßiges Gruppenangebot, sowohl für Vorschul- als auch Schulkinder. Darüber hinaus wird je nach Bedarf Einzelbetreuung für Kinder und Jugendliche angeboten. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass auch die Kinder oft jahrelang Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren haben. Diese seelischen und körperlichen Verletzungen wahrzunehmen und ihnen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist eine vordringliche Aufgabe der Frauenhausarbeit. Im Einzelnen ergeben sich folgende Tätigkeiten:

- Betreuung der Kleinkinder bei Bedarf
- Schularbeitenhilfe
- Einzelbetreuung
- gezielte Freizeitangebote
- Zusammenarbeit mit Schulen, Freizeiteinrichtungen
- Gruppenangebote für Vorschul- und Schulkinder
- Kontakt zu pädagogischen / therapeutischen Einrichtungen
- schützende Begleitung im Bedarfsfall

## 6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ferner werden Kontakte und Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Behörden angestrebt, wenn sie im Interesse der betroffenen Frauen und Kinder liegen (z.B. andere Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Mädchenhaus, Jugend- und Sozialamt, psychologische Beratungsstellen, Ärzte, Krankenhäuser, Polizei usw.). Diese Kontakte finden im Einverständnis oder mit Wissen der Betroffenen statt.

## 7. Nachgehende Beratung und Hilfen für ehemalige Bewohnerinnen

Es hat sich gezeigt, dass weitergehende Beratungs- und Hilfeangebote für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt besonders wichtig sind und der Kontakt zu den vertrauten Frauenhausmitarbeiterinnen noch lange gesucht wird. Um diesem Bedarf entgegenzukommen, werden außer praktischen Hilfen auch Einzel- und Gruppengespräche angeboten.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Um gesellschaftliche Veränderungen im Sinne der von Gewalt betroffenen Frauen zu erreichen, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein notwendiger und wichtiger Aufgabenbereich der Frauenhausarbeit.

Wir wollen auf die in allen Lebensbereichen so selbstverständlich akzeptierte Benachteiligung von Frauen hinweisen und den Zusammenhang zwischen der strukturellen und der privaten Gewalt herstellen.

Wir wollen das Machtverhältnis zwischen den Geschlechtern aufzeigen, das in der körperlichen Gewalt von Männern gegen Frauen lediglich einen besonders krassen Ausdruck findet.

Für diese Tatsache sensibel zu machen, auf Verständnis, Bewusstsein- und Verhaltensänderung hinzuwirken, ist das Ziel der Öffentlichkeitsarbeit des Frauenhauses.

Ebenso wichtig ist es auch, über Grundsätze, die Arbeitsweise und die Situation des Frauenhauses aufzuklären, sowie über die Lebensbedingungen der im Frauenhaus lebenden Frauen.

Grundlage der Hilfe ist in erster Linie der menschliche und gewaltfreie Stil des Hauses und das solidarische Verhalten zwischen den dort lebenden und arbeitenden Frauen.